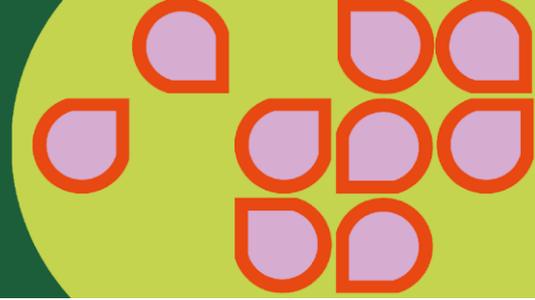




65. JUNGE TAGUNG
ÖFFENTLICHES RECHT
24.- 26. September 2025



65. Junge Tagung Öffentliches Recht

Funktion und Funktionalität des Rechts

Liebe Teilnehmer:innen, liebe Kolleg:innen,

wir freuen uns sehr, Euch zur 65. Ausgabe der Jungen Tagung Öffentliches Recht (JTÖR) begrüßen zu dürfen. Angesichts der zahlreichen Krisen und globalen Ausnahmesituationen wird sich die Tagung in diesem Jahr der hochaktuellen Frage nach der Funktion und Funktionalität des Rechts widmen: Welchen Beitrag soll das Recht zur Bewältigung der Probleme unserer Zeit leisten? Wo liegen die Grenzen seiner Wirkmacht? In welchem Rahmen kann das Recht seine Funktionen angemessen erfüllen?

Besonders stolz sind wir, dass die JTÖR diesjährig zum ersten Mal als gemeinsames „brandenburgisches“ Projekt der Universität Potsdam und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ausgerichtet wird. Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, auch als Universitäten zusammenzuhalten. Der Standort Brandenburg hat dabei eine besondere Bedeutung. Historisch steht er für Transformation von Recht und Verwaltung. Beides bedarf einer starken juristischen Reflexion, die sich gerade auch um das diesjährige Thema von Funktion und Funktionalität des Rechts dreht. Angrenzend an die Hauptstadt sowie die Grenze nach Osteuropa befinden sich beide Universitäten zumal „am Puls der Zeit“. Ihre Ressourcen zu bündeln und ihre jeweiligen Stärken gerade im Öffentlichen und Europarecht zu nutzen, auch darüber freuen wir uns sehr.

Wie jedes Jahr, soll auch auf dieser Tagung das gemeinsame „Netzwerken“ und der Austausch untereinander einen wesentlichen Bestandteil darstellen. Dazu haben wir ein Rahmenprogramm mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten vorgesehen. Ganz besonders freuen wir uns auf den regionalen Abend mit Euch. Ein besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr unseren zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern! Ohne sie wäre diese Tagung nicht möglich. Deshalb möchten wir uns auch an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen bedanken, die diese Tagung ermöglichen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Tagung mit Euch!

Herzlich,

Euer JTÖR-Team bestehend aus Alina, Annalena, Anton, Isa, Lea, Marie-Louise, Mathias, Nik, Sabine, Saskia, Tom und Vincent

Grußwort von Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard), Dekan der Juristischen Fakultät, Universität Potsdam

Liebe Teilnehmende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Juristische Fakultät der Universität Potsdam freut sich, Sie aus Anlass der 65. Jungen Tagung Öffentliches Recht bei uns in Potsdam begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns dabei nicht nur, Sie bereits zum zweiten Mal bei uns willkommen heißen zu dürfen, nachdem Ihre Tagung bereits im Jahr 2001 hier in Potsdam sich damals dem Themenkomplex „Religion und Weltanschauung im säkularen Staat“ gewidmet hatte. Eine besondere Freude ist es vielmehr zudem, dass dieses Mal die Tagung in Kooperation mit unserer Brandenburger Schwesterfakultät an der Europa-Universität Viadrina organisiert wird.

Gerade in turbulenten Zeiten wie den gegenwärtigen, in denen sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich die rechtlichen Leitplanken, welche staatliches Handeln begrenzen und leiten und einhegen sollen, Gefahr laufen, nicht nur gerammt zu werden, sondern gar durchbrochen zu werden, ist die Rolle des Rechts und dessen Funktionalität umso bedeutsamer und relevanter. Vor diesem Hintergrund haben Sie sich meines Erachtens ein Thema gestellt, welches kaum aktueller sein könnte und welches sich zugleich den gegenwärtigen vielfältigen Herausforderungen für die Rechts- und Gesellschaftsordnung stellt.

Ich wünsche Ihnen in Potsdam sowohl am Campus Griebnitzsee als auch am Neuen Palais viel Spaß, eine gute Atmosphäre, aber auch vielfältige Eindrücke. Sowohl der unmittelbar an der Grenze zwischen der damaligen DDR und Berlin (West) belegene Campus Griebnitzsee mit seinem ehemaligen, im Jahr 1944 fertiggestellten Hauptgebäude des Deutschen Roten Kreuzes und später dem Sitz der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland (SMAD) und dann der Akademie für Staat und Recht der DDR, als auch das Neue Palais als Teil des Schlosses Sanssouci spiegeln auf jeweils ihre eigene und zugleich eindrucksvolle Art die wechselvolle deutsche und europäische Geschichte wider.

Zuletzt möchte ich jetzt schon Ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern anbieten, in weiteren zehn oder zwanzig Jahren erneut mit Ihrer Tagung an unsere Fakultät zu kommen. Dann würden wir Sie auf dem neuen Campus auf dem Potsdamer Brauhausberg im Zentrum von Potsdam begrüßen, wo dieser Tage die ersten Schritte unternommen werden, um einen der modernsten, wenn nicht den modernsten Standort einer juristischen Fakultät in Deutschland zu errichten – oder der ein oder die andere von Ihnen bewirbt sich in den nächsten Jahren bei uns auf eine Stelle an unserer Fakultät, um dort zu lehren und zu forschen. Seien Sie in Potsdam und Brandenburg herzlich willkommen!

Andreas Zimmermann

Grußwort von Prof. Dr. Benjamin Lahusen, Dekan der Juristischen Fakultät, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Freude, Sie zur 65. Tagung Junges Öffentliches Recht begrüßen zu dürfen! Dass wir dieses traditionsreiche Forum nun in Kooperation der Universität Potsdam und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ausrichten dürfen, ist ein schönes Zeichen für die enge Verbundenheit unserer beiden Standorte.

Unter dem Titel „Funktionen und Funktionalität des Rechts“ hat die Tagung ein Thema gewählt, dem die Verwerfungen der Gegenwart eine besondere Dringlichkeit verliehen haben. Die vielfältigen Krisen mahnen an, auf einer ganz grundsätzlichen Ebene über die Rolle des Rechts in der modernen Gesellschaft nachzudenken. Kann das Recht einen Beitrag zur Bewältigung der Probleme unserer Zeit leisten? In welchem Rahmen kann das Recht seine Funktionen angemessen erfüllen? Und wo liegen die Grenzen seiner Wirkmacht?

Eine Zusammenkunft von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ist besonders gut geeignet, um solchen Fragen nachzugehen. In einem Kreis, der von Offenheit, Kollegialität und intellektueller Neugier geprägt ist, lassen sich neue Ideen erproben, Argumente schärfen und andere, ungewohnte Perspektiven einnehmen. Ich hoffe, Sie nutzen diese Gelegenheit und wünsche Ihnen einen inspirierenden und produktiven Austausch!

Benjamin Lahusen

Programm

Mittwoch (Universität Potsdam – Griebnitzsee)

Ab 12:00 Uhr	Anmeldung (Haus 6, Foyer)
13:00-14:30 Uhr	Arbeitskreise (Haus 6, Räume S12 bis S19)
15:00-16:30 Uhr	Campus-Führung OpenRewi e.V.-Netzwerktreffen (Haus 6, Raum S13)

Mittwoch (Nikolaisaal)

Ab 17:00 Uhr	Anmeldung
18:00-22:30 Uhr	Eröffnungsabend

Donnerstag (Universität Potsdam – Neues Palais)

08:00 Uhr	Anmeldung (Haus 8, Foyer)
09:00 Uhr	Eröffnung des Tagungsprogramms (Haus 8, Audimax)
09:30-11:00 Uhr	Panel 1: Funktion des Verfassungsrechts Freiheitsrechte als Beziehungsrechte? Melina Reyher, Erlangen-Nürnberg Verfassungen gegen den Nihilismus: Verheißungen illiberaler Verfassungen Christian Demmelbauer, Wien Politik und Verfassungsrecht, oder: Wilhelm Hennis' Fragestellung Tristan Wißgott, Göttingen
11:00-11:30 Uhr	Kaffeepause
11:30-13:00 Uhr	Panel 2: Produktion des Rechts Von „Better Regulation“ zu „Agile Regulation“? Staatliche, ko-regulative und private Normsetzung im Technikrecht Michael B. Strecker, Bielefeld Prognosen im Recht: Überlegungen zum Umgang des Rechts mit Wahrscheinlichkeiten am Beispiel der Schweizer Rechtsordnung Eva Molinari, Basel/ Bern Kontroversen um die Bedeutung evaluativer Rechtskonzepte in Rechtsprechung am Beispiel der Menschenwürde Louise Majetschak, Berlin
13:00-14:30 Uhr	Mittagspause (Haus 12, Mensa) und Vernetzung (Haus 8, Raum 56 und 69)
14:30-16:00 Uhr	Panel 3: Resilienz und Recht Die Umgestaltung des Außenwirtschaftsrechts im Angesicht der Krise des internationalen politischen Systems Jonas Fechter, Münster Das beamtenrechtliche Statusrecht im Kontext der Bedrohung der liberalen Verfassung: Für einen konzeptionellen Wandel Sarah Geiger, Hamburg Von Schmitts Ausnahmezustand zur Resilienz: Paradigmenwechsel oder Kontinuität? Max Gerrit Weber, Bielefeld
16:00-16:30 Uhr	Kaffeepause

- 16:30–18:00 Uhr **Panel 4: Kritik des Rechts**
**„Homogenität“ reloaded: Zur Aufladung des Rechts mit pseudojuristischer
Programmatik**
Victoria Kautzner, Göttingen
Die Grenzen der Funktionalität des Rechts am Beispiel nationaler Identität
Daniel Haefke, Berlin
**Recht berechnen: Zur Messbarkeit von Recht am Beispiel anlassloser
Identitätskontrollen**
Johannes Siegel, Konstanz/Berlin
- 19:00 Uhr **Regionaler Abend, veranstaltet von Dombert Rechtsanwälte, Schinkelhalle**

Freitag (Universität Potsdam – Neues Palais)

- 08:00–09:00 Uhr Anmeldung (Haus 8, Foyer)
- 09:00–10:30 Uhr **Panel 5: Leistungsfähigkeit des Rechts**
**Die Macht des Geldes: Steuerungswirkung und unionsrechtliche Begrenzungen
der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität**
Andreas Knecht, Heidelberg
**Ökonomische Effizienz und ökologische Erfolge – Ungeahnte Funktionen und
Funktionalität ökonomischer Analysen im Umweltrecht?**
Konstantin Redeker, Bonn
Vegetarische Ernährung per Gesetz
Nina Lanzer, Heidelberg
- 10:30–11:00 Uhr Kaffeepause
- 11:00–12:30 Uhr **Panel 6: Transformation durch Recht**
**Menschenrechte und Kreislaufwirtschaft: Ein völkerrechtlicher Rahmen für
sozio-ökologisches Wirtschaften**
Giacomo Sebis, Wuppertal
Bundesländer als Innovationsmotoren im Klimaschutz?
Robert Stendel, Heidelberg
Wende ohne Wandel? Das deutsche Klimarecht im globalen Machtgefüge
Markus Lehnshack, Potsdam
- 12:30–14:00 Uhr Mittagspause (Haus 12, Mensa) und Vernetzung (Haus 8, Räume 56, 59 und 69)
- 14:00–15:00 Uhr **„Weitergedacht“ – Impulspanel: Recht im Anthropozän**
**Vorsicht, Weitsicht, Nachsicht? – Überlegungen zum „vorausschauenden
Recht“ in Zeiten von Anthropozän und Transformation**
Michael Kalis, Greifswald/ Berlin
**„More than Human Rights“ und die Überwindung binärer Denkweisen im inter-
amerikanischen Menschenrechtsdiskurs**
Cansu Cinar, Wien
- 15:00–16:00 Uhr **Aussprache**
- 17:00–19:00 Uhr **Rahmenprogramm**
- ab 20:00 Uhr **Party**

Lageplan

Campus Griebnitzsee, August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam

Campus Am Neuen Palais, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

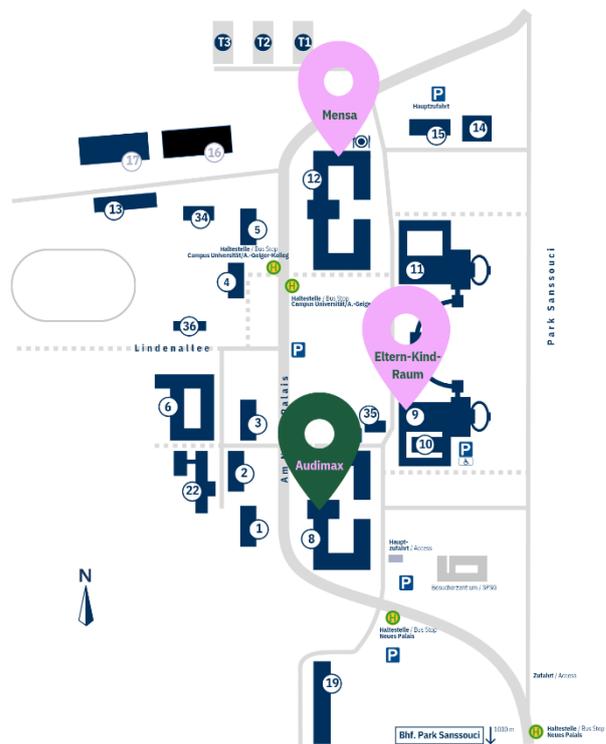
Stand: April 2024

Campus III - Griebnitzsee



Stand: Mai 2025

Campus I - Am Neuen Palais



Elternräume:

- Campus Griebnitzsee, Haus 1, 25 (Schlüssel beim Pförtner)
- Campus Neues Palais, Haus 9, 1. Stock, Raum 1 (öffentlich zugänglich)

Eröffnungsabend

Am Mittwoch, den 24. September 2025, begrüßen wir ab 18 Uhr alle Teilnehmenden der Tagung sowie Interessierten im Nikolaisaal, Wilhelm-Staab-Straße 10-11, 14467 Potsdam zum feierlichen Eröffnungsabend.

Der Eröffnungsabend ist öffentlich. Alle diejenigen, die nicht an der Tagung teilnehmen, werden gebeten, sich anzumelden unter info@jtoer.de.

Nach Grußworten der Universität Potsdam und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) wird Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Susanne Baer, RiBVerfG a.D. einen Festvortrag mit dem Titel „Das Recht muss Krise können. Zur Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Demokratie heute“ halten.

Mit der anschließenden Diskussion zu dem Thema „Krisen ohne Ende – Recht ohne Grenzen?“ zwischen Prof. Dr. Fabian Michl, Dr. Roya Sangi, M.A. und Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch, moderiert von Prof. Dr. Marcus Schladebach, LL.M. wollen wir uns weiter auf die Tagung einstimmen.

Wir freuen uns auf einen abschließenden Empfang mit Fingerfood und Getränken.



Professorin Dr. Dr. h.c. mult. Susanne Baer, RiBVerfG a.D. studierte Rechts- und Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin. Neben der Promotion in Frankfurt am Main, dem LL.M. in Michigan und der Habilitation an der Humboldt Universität zu Berlin hat Susanne Baer Ehrendoktorwürden der University of Michigan (USA) und der Universitäten in Hasselt (Belgien) und Luzern (Schweiz) sowie 2025 der JKU Linz (Österreich) erhalten. Seit 2002 ist sie Lehrstuhlinhaberin der Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2011 bis 2023 war sie Richterin am Bundesverfassungsgericht und dort Mitglied des Ersten Senats. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich unter anderem mit Grundrechten, dem vergleichenden Verfassungsrecht, Genderstudien sowie dem Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht.

Bild: CSD Hamburg



Professor Dr. Fabian Michl studierte Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (2007-2012) sowie Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie an der Universität Edinburgh (2014/15). 2017 wurde er mit einer Dissertation zur Europäischen Grundrechtecharta in Regensburg promoviert. Danach war er Akademischer Rat a. Z. an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster, an der er sich 2025 mit der Schrift „Paradigmen des Wahlrechts“ habilitierte. Seit 2021 ist Fabian Michl Juniorprofessor für Öffentliches Recht und das Recht der Politik (Tenure Track W3) an der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen das deutsche und europäische Verfassungsrecht mit einem besonderen Fokus auf dem Recht der Politik (Parteien-, Wahl- und Parlamentsrecht), die Verfassungs- und juristische Zeitgeschichte sowie die Verfassungstheorie.

Bild: Florentin Immel



Dr. Roya Sangi, M.A. studierte Rechtswissenschaft und politische Philosophie in Teheran, Hamburg und Barcelona. Während der Promotion arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Hamburg und Gastwissenschaftlerin in Boston. 2016-2018 war sie Lehrbeauftragte der Universität Hamburg. Seit 2017 ist sie Rechtsanwältin in der Kanzlei Redeker Sellner Dahs und dort als Partnerin insbes. im Verfassungs- und Europarecht tätig. Von Berlin aus vertritt sie die Bundesregierung, Landesregierungen, Parlamente und Unternehmen vor dem EuGH, dem BVerfG sowie Landesverfassungs- und Verwaltungsgerichten. Sie ist u.a. Mitglied des Präsidiums der ICJ, der Kommission Verfassungsrecht des djb sowie des Ausschusses Verfassungsrecht des DAV. Sie publiziert regelmäßig zu verfassungs- und europarechtlichen sowie rechtspolitischen Themen und ist Lehrbeauftragte der Universität Leipzig

Bild: Mo Wüstenhagen



JOHANNA SCHMIDT-RÄNTSCH

Professorin Dr. Johanna Schmidt-Räntsch, RiBGH a.D. studierte Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, wo sie anschließend auch promovierte. Von 2002 bis 2021 war sie Richterin am V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs. Zuvor war sie als Richterin in Nordrhein-Westfalen und anschließend als Referatsleiterin für das Sachen- und Schuldrecht im Bundesministerium der Justiz tätig. Sie ist seit 2021 Kontrollbeauftragte im Unabhängigen Kontrollrat für den Bundesnachrichtendienst und seit 2011 Honorarprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Darüber hinaus ist sie für ihre vielfältigen wissenschaftlichen Projekte, unter anderem für den von ihr herausgegebenen Kommentar zum Deutschen Richtergesetz, bekannt.

Bild: privat



MARKUS SCHLADEBACH

Professor Dr. Marcus Schladebach studierte Rechtswissenschaft in Berlin. Nach seiner Promotion 2000 an der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Referendariat in Berlin war er als Referent für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht am Landesjustizministerium in Brandenburg und am Bundesministerium der Justiz tätig. Nach seiner Habilitation 2013 vertrat er Lehrstühle an den Universitäten Kiel, Göttingen, Düsseldorf und Hagen und ist seit 2017 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Medienrecht, Luft- und Weltraumrecht. Im Rahmen des Potsdamer Juristischen Salons – einem Vortrags- und Gesprächsforum an der Universität Potsdam – führt er regelmäßig mit bekannten Persönlichkeiten aus den Bereichen Medien, Jura und Politik unterhaltsame und zugleich informative und anregende Gespräche.

Bild: Studioline Berlin-Charlottenburg

Panel I: Funktion des Verfassungsrechts

Freiheitsrechte als Beziehungsrechte? (Melina Reyher)

Die Freiheitsrechte des Grundgesetzes werden nach wie vor primär als Eingriffsabwehrrechte gegen den Staat wahrgenommen. Nur nachrangig entfalten sie mittelbar Wirkung im horizontalen Verhältnis. Direkte Bürger-Bürger-Beziehungen entsprechen somit in der liberalen Grundrechtstheorie überwiegend einer grundrechtsfernen Blackbox.

Dabei endet die interindividuelle Funktion der Grundrechte nicht bei ihrer mittelbaren Wirkung. Vielmehr prägen Freiheitsrechte einerseits soziale Beziehungen mit und werden andererseits auch maßgeblich durch diese (mit-)konstituiert. Zwischen Grundrechten und sozialen Beziehungen besteht somit eine Interdependenz, welcher im Eingriffsabwehrdenken nicht ausreichend Ausdruck verliehen wird.

Der Beitrag untersucht, weshalb sich bereits aus der Phänomenologie der Freiheitsrechte eine Beziehungs- und Kommunikationsebene ergibt und inwiefern eine relational-soziale Betrachtung Schutzlücken im aktuell herrschenden liberalen Grundrechtsverständnis schließen kann.



Melina Reyher ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie (Prof. Dr. Andreas Funke) an der FAU Erlangen. Im Rahmen ihrer Doktorarbeit beschäftigt sie sich rechtsphilosophisch und grundrechtsdogmatisch mit der dialogischen Konstitution der Persönlichkeitsentfaltung in Art. 2 Abs. 1 GG und überträgt diese auf die Ausprägung der Anerkennung der selbstbestimmten geschlechtlichen Identität. Ihr Dissertationsprojekt wird von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert und wurde im Frühjahr 2025 mit dem Frauenfakultätspreis ausgezeichnet.

Bild: privat

Verfassungen gegen den Nihilismus: Verheißungen illiberaler Verfassungen (Christian Demmelbauer)

In den letzten Jahren wächst die Popularität von illiberalen Zugängen zu politischer Gemeinschaft und Verfassung. Grundprinzipien der liberalen Demokratie werden unter anderem im Namen der Verteidigung einer angeblich authentischen Identität radikal in Frage gestellt. Dieser Beitrag versucht, durch die Rekonstruktion und sorgfältige Kritik illiberaler Verfassungstheorien einen Beitrag zum kritischen Verständnis dieser Attacken zu liefern. Gestützt auf eine Rekonstruktion des Begriffs der Verfassungsidentität in Carl Schmitts Verfassungstheorie, philosophische Theorien der Identität und kontemporäre illiberale Verfassungstheorien wird folgende These vertreten: illiberale Verfassungstheoretiker:innen verstehen Verfassungen regelmäßig als eine Art Selbst-Definition der essenziellen Identität des Volkes. Eine Verfassung soll eine einheitliche kollektive Identität festigen, um Identitätskonflikte zu vermeiden und in der Zeit eines angeblichen „Nihilismus“ Bedeutung und Zugehörigkeit zu vermitteln. Folgt man diesem Gedanken konsequent, gelangt man jedoch nicht zu der vielzitierten „illiberalen Demokratie“, sondern zu autoritären oder sogar totalitären Gestaltungen von Staat und Recht.



Christian Demmelbauer studierte Rechtswissenschaften und Philosophie an der Universität Wien. Seit 2022 ist er Universitätsassistent (prae-doc) am Institut für Rechtsphilosophie der Universität Wien bei Univ.-Prof.in Dr.in Elisabeth Holzleithner. Seine Forschung bewegt sich an der Schnittstelle von politischer Philosophie und Verfassungsrecht. In seiner Dissertation analysiert er, wie sich illiberale politische Theorien und illiberalen Verfassungstheorien auf Konzepte von Gemeinschaft und Identität berufen.

Bild: Hannah Romano

Politik und Verfassungsrecht, oder: Wilhelm Hennis' Fragestellung (Tristan Wißgott)

Der Smend-Schüler und Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis verstand ‚Verfassungsrecht‘ nicht primär als Begrenzung von, sondern als Infrastruktur für demokratische Politik. Einer verfassungsgerichtsorientierten, dogmatisch arbeitenden Wissenschaft des öffentlichen Rechts ist diese Perspektive fremd geworden. Gerade darum verlohnt die Beschäftigung: Hennis' Werk eröffnet neue Perspektiven für ein vielbeschworenes „Recht der Politik“, das sich nicht in introvertierter Dogmatik erschöpft, sondern die Institutionen des politischen Systems der Bundesrepublik und ihre Praxis ernst nimmt. Zugleich jedoch argumentiert Hennis auf der normativ gehaltvollen Prämisse einer Idealisierung des Westminster-Parlamentarismus, die für die Berliner Republik wenig plausibel ist. Der Vortrag fragt nach diesen Potenzialen und Grenzen einer Hennis-Rezeption: Lässt sich mit seinem Denken ein Zugriff auf die Funktionslogik demokratischer Institutionen der Berliner Republik gewinnen? Im Fokus steht dabei die Idee einer politiksensiblen Rechtswissenschaft: einer Rechtswissenschaft jenseits der Dogmatik.



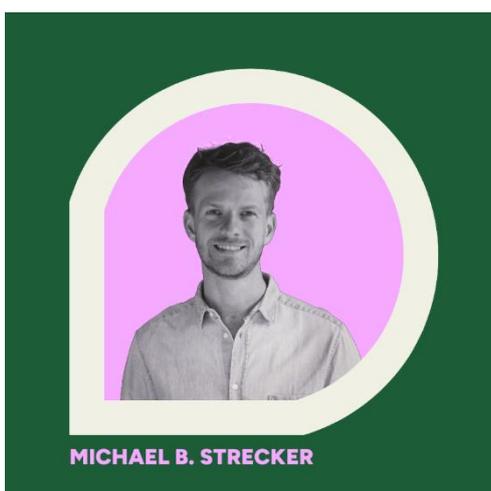
Tristan Wißgott hat Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Philosophie in Augsburg, Chicago und Göttingen studiert. An der Georg-August-Universität Göttingen war er studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie (Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten) und am Lehrstuhl für Vergleichendes Staatsrecht und Politische Wissenschaften (Prof. Dr. Florian Meinel). Seit 2024 ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter an letztgenanntem Lehrstuhl und beschäftigt sich mit der Schnittmenge von Verfassungsrecht und Ideengeschichte.

Bild: privat

Panel II: Produktion des Rechts

Von ‚Better Regulation‘ zu ‚Agile Regulation‘? Staatliche, ko-regulative und private Normsetzung im Technikrecht (Michael B. Strecker)

Die technologisch wohl innovativste Epoche der Menschheitsgeschichte stellt staatliche Regulierung zunehmend vor Herausforderungen: komplexere Entwicklungen, schnellere Innovationen und gleichzeitig wachsender internationaler Deregulierungsdruck („race to the bottom“). Daher wächst zunehmend die Bedeutung ko-regulativer und privater Normen – besonders im Technikrecht. Der Beitrag vergleicht jene drei Regulierungsformen anhand von Kriterien „guter Regulierung“, unterteilt in Normgebung (Legitimation, Fachwissen, Repräsentation, Transparenz, Geschwindigkeit) und Normanwendung (Zugänglichkeit, Agilität, Effektivität). Ein besonderer Fokus liegt auf dem Kriterium der Agilität. Darunter werden Methoden beleuchtet, die staatliche Regulierung zukunftssicher machen können, wie etwa Generalklauseln, unbestimmte Rechtsbegriffe, Evaluationsklauseln, Sunset Clauses und Regulatory Sandboxes. Als Anwendungsbeispiel der anschließenden Subsumption unter jene Kriterien dient die Regulierung Künstlicher Intelligenz: die KI-VO mit staatlichen und ko-regulativen Elementen sowie Googles „AI Principles“.



Michael B. Strecker hat Rechtswissenschaften an der LMU München und Politikwissenschaften an der Hochschule für Politik München studiert. Er arbeitete unter anderem im Grundsatzreferat Digitalisierung des BMJV, für die Datenethikkommission der Bundesregierung und als Referent für Digitalpolitik in einer Bundesparteizentrale. Er ist Gründer des Online-Gesetzbuchs <https://lexmea.de> und aktuell wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Recht der Digitalisierung (Prof. Dr. Thomas Wischmeyer) an der Universität Bielefeld. In seiner Doktorarbeit beschäftigt sich Michael B. Strecker mit der Regulierung Künstlicher Intelligenz.

Bild: privat

Prognosen im Recht: Überlegungen zum Umgang des Rechts mit Wahrscheinlichkeiten am Beispiel der Schweizer Rechtsordnung (Eva Molinari)

Prognosen, verstanden als Aussagen darüber, wie sich etwas in Zukunft wahrscheinlich verhalten wird, sind im Recht verbreitet – z.B. künftige Einkommen oder Immissionen (Tatsachen) oder erwartete Lenkungswirkung eines Gesetzes (Rechtswirkungen). Ihre Bedeutung wächst derzeit: Aktuelle Herausforderungen verlangen nach Zukunftsszenarien, die auf vielfältigen Prognosen basieren (z.B. Nachhaltigkeit, soziale Sicherheit). Zudem steigen die Möglichkeiten, Prognosen dank KI-Techniken rascher und auf der Basis größerer Datenmengen zu erstellen. Mit diesem Bedeutungszuwachs bzw. dieser «Algorithmisierung» wird die Wahrscheinlichkeit zunehmend zum grundlegenden Maßstab für die Deutung der Welt und formt unser Denken. Dies birgt Potential, die rechtliche Methodik, Wertung und Beurteilung zu verändern, sei dies in Form einer neuen soziologischen Jurisprudenz oder des Ersatzes rechtlicher (Be-)Wertung durch datenbasierte Wahrscheinlichkeiten. Erforderlich sind daher Überlegungen dazu, wie Prognosen im Recht einzuordnen sind und welchen Anforderungen sie in rechtstheoretischer, dogmatischer und methodischer Hinsicht zu genügen haben. Der vorliegende Beitrag geht auf ausgewählte Aspekte dieser Diskussion ein und versucht, erste Ansätze einer allgemeinen Lehre von Prognosen im Recht zu skizzieren.



Eva Maria Molinari ist wissenschaftliche Mitarbeiterin, Habilitandin und Lehrbeauftragte an der Universität Basel, an der sie Verfassungstheorie, Staatsrecht und Grundrechte unterrichtet. Zuvor war sie Professorin am Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule, an der sie weiterhin als Lehrbeauftragte tätig ist. Sie ist Rechtsanwältin mit mehrjähriger Erfahrung in einer renommierten Schweizer Wirtschaftskanzlei. Ihre von der Universität Fribourg mit dem Professor Walther Hug-Preis ausgezeichnete Dissertation verfasste sie zum Thema der Menschenwürde aus rechtsvergleichender Sicht. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, dem Sozialrecht sowie den rechtlichen und theoretischen Rahmenbedingungen der digitalen Transformation.

Bild: Berner Fachhochschule BFH

Kontroversen um die Bedeutung evaluativer Rechtskonzepte in Rechtsprechung am Beispiel der Menschenwürde (Louise Majetschak)

Wegweisende Urteile stützen sich häufig auf weite evaluative Rechtskonzepte. So zieht das Bundesverfassungsgericht zum Beispiel in Urteilen zu kontroversen Fragen, vom Schutz des Existenzminimums bis zur rechtlichen Regulierung von Sterbehilfe, die Menschenwürde heran. Dabei ist die Menschenwürde sowohl hinsichtlich ihres normativen Gehalts als auch hinsichtlich ihrer Bedeutung in menschenrechtlicher Rechtsprechung heftig umstritten. Während einige die Menschenwürde als tragendes Prinzip menschenrechtlicher Rechtsprechung sehen, sehen andere sie lediglich als Platzhalter für nicht artikuliertete Erwägungen. In diesem Beitrag soll aufgezeigt werden, dass die Rechtstheorie Ronald Dworkins eine produktive Perspektive für das Verständnis von derartigen Kontroversen um die Bedeutung evaluativer Rechtskonzepte in Rechtsprechung eröffnet. Sie zeichnet diese Kontroversen als Ausdruck des Rechts als interpretativer sozialer Praxis, die aus dem notwendigen Zusammenhang zwischen moralischen Prinzipien und Rechtsauslegung heraus entstehen. Die Betrachtung macht deutlich, dass in rechtswissenschaftlichen Debatten um die Bedeutung evaluativer Rechtskonzepte in Rechtsprechung die jeweiligen rechtsphilosophischen Vorannahmen über den Charakter von Rechtsprechung und Rechtsauslegung oft nicht offengelegt werden.



Louise Majetschak ist Doktorandin an der HU Berlin. Seit Mai 2025 ist sie zudem Rechtsreferendarin am Kammergericht Berlin. In ihrer Dissertation untersucht sie rechtsvergleichend gerichtliche Interpretationen der Menschenwürde in Entscheidungen zu sozialer Benachteiligung. Während ihrer Promotionszeit war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht (Prof. Dr. Matthias Ruffert) an der HU Berlin tätig. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaft an der HU Berlin verbrachte sie sechs Monate als Foreign Law Clerk am Verfassungsgericht Israels in der Kammer von Präsidentin Esther Hayut. Im Anschluss erwarb sie einen LL.M. an der University of Cambridge. Ehrenamtlich engagiert sie sich als Vorsitzende des Hillel Deutschland e.V.

Bild: Simrat Kaur Sodhi

Panel III: Resilienz und Recht

Die Umgestaltung des Außenwirtschaftsrechts im Angesicht der Krise des internationalen politischen Systems (Jonas Fechter)

Das internationale politische System befindet sich seit etwa einem Jahrzehnt in einem tiefgreifenden Umgestaltungsprozess, der durch multiple Krisen und tektonische Verschiebungen in den zwischenstaatlichen Beziehungen geprägt ist. Diese gehen zum einen auf strukturelle Veränderungen wie insbesondere die internationalen Machtverschiebungen sowie auf situative Krisen wie die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zurück. Infolge dieser Entwicklungen haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten restriktive außenwirtschaftliche Instrumente eingeführt, um sich vor außenwirtschaftlichen Risiken zu schützen. Der Beitrag stellt diese Entwicklung dar und legt dabei einen Schwerpunkt auf das Instrument der Investitionskontrolle. Die Untersuchung reiht sich in den gegenwärtig geführten Resilienz-Diskurs in der Rechtswissenschaft ein und identifiziert ein bisher vernachlässigtes und zentrales Referenzgebiet.



Jonas Fechter hat Rechtswissenschaft in London und Berlin studiert und anschließend das Referendariat am Kammergericht absolviert. Im Anschluss hat er eine Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungswissenschaften, Kultur- und Religionsverfassungsrecht (Prof. Dr. Hinnerk Wißmann) begonnen. In seiner Promotion beschäftigt sich Jonas mit unterschiedlichen Facetten der deutschen und europäischen Investitionskontrolle. Darüber hinaus ist er Mitgründer des CELIS Blogs, auf dem Entwicklungen im Bereich des Außenwirtschaftsrechts und der wirtschaftlichen Sicherheit diskutiert werden.

Bild: PicturePeople

Das beamtenrechtliche Statusrecht im Kontext der Bedrohung der liberalen Verfassung: Für einen konzeptionellen Wandel (Sarah Geiger)

Nach einer Änderung des Bundesdisziplinargesetzes können Bundesbeamt*innen mit verfassungsfeindlicher Gesinnung nunmehr mittels einfacher Disziplinarverfügung entlassen werden. Jedoch kann auch ein Dienstherr verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. Die Schutzbedürftigkeit von Beamt*innen vor willkürlichen Entlassungen verdeutlicht nicht zuletzt die deutsche nationalsozialistische Vergangenheit. Gleichwohl ist Bezugspunkt des Beamtenrechts weiterhin der Staat, den das Beamtentum zu tragen hat. Auf diesem Konzept beruhen die grundgesetzlich verankerten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums ebenso wie das einfachgesetzliche Beamtenrecht. Beamt*innen unterliegen einer Treuepflicht, sie sind zu Mäßigung und Neutralität verpflichtet und haben loyal gegenüber ihrer Dienstherrin zu sein.

Gibt es – im Namen der liberalen Verfassung – Ausnahmen von diesen Pflichten und wie funktional ist insoweit das geltende Beamten- und Disziplinarrecht? Welcher konzeptuellen Entwicklungen bedarf es, damit Berufsbeamt*innen die liberale Demokratie effektiv verteidigen können?



Sarah Geiger studierte in Paris (Panthéon-Assas, licence en droit u. maîtrise en droit, Schwerpunkt im französischen Öffentliches Recht) und München (erstes juristisches Staatsexamen). Sie war anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Armin Hatje an der Universität in Hamburg und promovierte im unionalen Prozessrecht ebenda (Verteidigung ausstehend). Im Rahmen ihrer Promotion absolvierte sie einen Forschungsaufenthalt an der Université Toulouse Capitole. Es folgte das Rechtsreferendariat am Kammergericht Berlin, u.a. mit Station bei der Kunstverwaltung des Bundes, und das zweite juristische Staatsexamen im Januar 2025. Ab Oktober 2025 wird sie wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Matthias Wendel an der Universität in Hamburg sein.

Bild: privat

Von Schmitts Ausnahmezustand zur Resilienz: Paradigmenwechsel oder Kontinuität? (Max Gerrit Weber)

In der Diskussion um die Rolle des Rechts in Zeiten multipler Krisen gewinnt ein Begriff zunehmend an Bedeutung: Resilienz. Doch was bedeutet „Resilienz“, oft bloßes Buzzword, im rechtlichen Kontext überhaupt? Die Auseinandersetzung mit diesem Begriff führt unmittelbar zu den klassischen Notstandsmechanismen. Der Beitrag nähert sich der Resilienz daher aus verfassungsrechtlicher Perspektive und schlägt eine Brücke zwischen moderner Resilienztheorie und klassischen Notstandsmodellen: Ist – wie Isensee annimmt – die Resilienz des Rechtsstaats das Gegenmodell zu Carl Schmitts Ausnahmezustand oder lediglich seine moderne Variante? Inwieweit lässt sich Resilienz als Alternative zur souveränen Entscheidung im Ausnahmezustand begreifen? Und wie kann Resilienz dazu beitragen, unseren Rechtsstaat gegen Disruptionen zu wappnen, ohne seine normative Identität zu verlieren? Ziel ist eine präzisere Bestimmung des Begriffs der Resilienz – jenseits bloßer Schlagworte.



*Max Gerrit Weber studierte von 2013–2019 Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld. Nach Abschluss des ersten Staatsexamens absolvierte er sein Rechtsreferendariat von 2019–2021 im Bezirk des OLG Hamm mit Stationen u. a. bei McDermott Will & Emery in Düsseldorf. Seit Oktober 2021 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Michael Kotulla, M.A. an der Universität Bielefeld tätig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Staatsrecht.
Bild: privat*

Panel IV: Kritik des Rechts

„Homogenität“ reloaded: Zur Aufladung des Rechts pseudojuristischer Programmatik (Victoria Kautzner)

Die Staatsangehörigkeit ist „Produkt der Rechtsordnung“, das sie bestimmende Recht erschafft und verwirft seine Kriterien und Kategorien frei. Gleichwohl treten neben die individuelle Zugehörigkeit immer wieder paradigmatische Vorstellungen dessen, was das Staatsvolk als „Summe aller Staatsbürger“ jenseits dieser Zuordnung zusammenhält. So konstatierte das Bundesverfassungsgericht eine „relative Homogenität“ des Staatsvolkes. In das Staatsangehörigkeitsrecht wirkt die Vorstellung der Homogenität sodann an den Grenzen seiner Eindeutigkeit hinein, nämlich bei der rechtlichen Ausgestaltung von Ein- und Ausbürgerungen. Welches Verständnis von individueller staatlicher Zugehörigkeit liegt der Konstruktion eines „relativ homogenen“ Staatsvolkes zugrunde und inwieweit beeinflusst dies die Vorstellung von demokratischer Repräsentation? Um die rechtliche (Steuerungs-)Funktion der bisweilen paradigmatischen Homogenitätsanforderung bei der Ausgestaltung der Staatsangehörigkeit zu ergründen, wird anhand der (auch in den kolonialen Raum reichenden) Genese des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts betrachtet, in welchem Verhältnis individuelle Zugehörigkeit und die Konstitution des Personenverbandes unter dem Gesichtspunkt des beschriebenen Spannungsfeldes stehen.



Victoria Kautzner studierte Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau und Göttingen. Seit Abschluss ihres Studiums ist sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Staatstheorie, Politische Wissenschaften und Vergleichendes Staatsrecht (Prof. Dr. Florian Meinel) am Institut für Grundlagen des Rechts der Georg-August-Universität Göttingen tätig.

Im Rahmen ihres Promotionsvorhaben beschäftigt sie sich mit dem Einfluss des Kolonialismus auf die Entwicklung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts.

Bild: Nico Linde

Die Grenzen der Funktionalität des Rechts am Beispiel nationaler Identität (Daniel Haefke)

Recht wird in der Rechtswissenschaft zunehmend als Instrument gesellschaftlicher Steuerung verstanden. Eine solche funktionale Perspektive greift jedoch zu kurz, wenn sie das Verhältnis von Recht und Individuum einseitig imaginiert. Recht steht zu den Individuen, die Recht setzen, in einem komplexeren, dialektischen Verhältnis.

Besonders deutlich wird dies im Verhältnis von Verfassungsrecht und nationaler Identität. Der interdisziplinäre Blick in die Nation Studies zeigt, wie Nationen aus bestimmten materiellen Voraussetzungen hervorgehen und doch erst durch die Vorstellung in den jeweiligen Individuen zur gesellschaftlichen Realität wird. Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht, kann in diesem Prozess nationaler Subjektwerdung eine zentrale Rolle spielen, indem es die konkrete Identität verstetigt, in der es das Individuum anspricht.

Am Beispiel nationaler Identität lotet der Beitrag Grenzen der Funktionalität des Rechts generell aus und wirbt dabei inzident für das interdisziplinäre Potential, das die Nation Studies Rechtswissenschaftler*innen bietet.



Daniel Haefke studierte Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität (Staatsexamen 2019) und der Cornell Law School (LL.M. 2020). An der Cornell University verfasste er auch seine Dissertation zur Menschenwürdefixierung des deutschen Verfassungsdiskurses und unterrichtete als Dozent für Verfassungstheorie und -vergleich. Seit seiner Promotion 2024 absolviert er in Berlin sein Referendariat mit Stationen u.a. bei der LADS Berlin, Redeker Sellner Dahs und dem BVerfG. Seine Forschungsschwerpunkte sind Methodiken der Rechtsvergleichung, interdisziplinäre Rechtsstudien, Konstitutionalismus, Nationalismus und Kritische Theorie.

Bild: Cornell Law School

Recht berechnen: Zur Messbarkeit von Recht am Beispiel anlassloser Identitätskontrollen (Johannes Siegel)

Die Rechtsanwendung als Facette der Funktionalität verdient mehr Aufmerksamkeit. Wie funktionieren konkrete Rechtsnormen in der Praxis? Ab wann funktioniert Recht und wann funktioniert es nicht mehr? Was ist überhaupt die Funktion konkreter Rechtsnormen? Diese Fragen lassen sich empirisch-rechtssoziologisch beantworten. Eine datengestützte interdisziplinäre Analyse macht Rechtsanwendung transparent und ermöglicht einen Blick über die Dogmatik hinaus. So wird Recht berechenbarer, wenn auch nicht vollständig berechenbar. Am Beispiel der sogenannten anlasslosen Personenkontrollen wird das veranschaulicht. Als empirische Daten eignen sich neben Gerichtsurteilen vor allem qualitative und quantitative Forschung über die handelnde Behörde sowie empirische Daten über die Kontrollierten. Abgerundet mit Daten über die absolute Anzahl der Kontrollen, können sie und ihre Funktion über die klassische Dogmatik hinaus, neu bewertet werden. Wen diskriminieren sie? Sind sie rassistisch? Besteht eine Struktur?



Johannes Siegel studierte Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz und war dort am Lehrstuhl von Prof. Dr. Daniel Thym tätig. Nach dem zweiten Staatsexamen in Berlin kehrte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Lehrstuhl zurück. Parallel arbeitete er an der interdisziplinären InRa-Studie zu Institutionen und Rassismus, deren Abschlussbericht im Dezember 2024 erschien. Anfang 2026 erscheint seine Dissertation zu Rasse, Recht und Racial Profiling. Seine Forschungsinteressen liegen im Polizei-, Verfassungs- und Europarecht sowie der Rechtssoziologie. Seit Juli 2025 ist er Regierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Bild: privat

Panel V: Leistungsfähigkeit des Rechts

Die Macht des Geldes: Steuerungswirkung und unionsrechtliche Begrenzungen der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität (Andreas Knecht)

Die EU greift zunehmend zu einem neuen Hebel, um ihre Werte gegenüber Mitgliedstaaten durchzusetzen: dem Geld. Diese Form der Steuerung mitgliedstaatlichen Verhaltens birgt Potenzial und Risiko zugleich. Sie erlaubt es der EU einerseits, schnell und vermeintlich effektiv auf illiberale Tendenzen zu reagieren, riskiert andererseits aber, Grundlagen der eigenen Verfassungsordnung zu verschieben. Wie weit darf sich die EU auf Konditionalitätsinstrumente stützen, ohne das Gleichgewicht im Mehrebenensystem zu gefährden und wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten strukturell zu benachteiligen? Um diese Fragen zu beantworten, analysiert der Vortrag unionsrechtliche und funktionale Grenzen der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität im Lichte ihrer konkreten Anwendung. Die bisherige Umsetzung wirft Zweifel daran auf, ob die EU ihren eigenen Ansprüchen gerecht wird. Auf dieser Grundlage werden Perspektiven für eine Weiterentwicklung im nächsten Finanzrahmen der EU skizziert.



Andreas Knecht ist Doktorand am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg unter Betreuung von Professor Armin von Bogdandy. In seiner Dissertation untersucht er, wie die Anwendung finanzieller Konditionalitätsinstrumente die Verfassungsordnung der EU verändern. Zuvor absolvierte er sein Referendariat mit Station u.a. bei der Europäischen Kommission und war Mitarbeiter eines BGH-Anwalts. Er studierte Rechtswissenschaften in Berlin, Paris (Maîtrise) und London (LL.M.).

Bild: MPIL/Maurice Weiss

Ökonomische Effizienz und ökologische Erfolge – Ungeahnte Funktionen und Funktionalität ökonomischer Analysen im Umweltrecht? (Konstantin Redeker)

Das Verhältnis von Recht und Ökonomie wird mittlerweile auch im öffentlichen Recht diskutiert, etwa im Umweltrecht. Anlass genug, die Funktion und Funktionalität ökonomischer Analysen im öffentlichen Recht zu untersuchen – konkret anhand der Umweltplanungen im Wasserrecht. Um ökologische Ziele der Gewässer zu erreichen, verpflichtet die EU-Wasserrahmenrichtlinie zu staatlichen Maßnahmenplanungen. Die normativen Vorgaben enthalten auch ökonomische Gebote, etwa eine kosteneffiziente Maßnahmenkombination vorsehen. Diese spezielle Effizienzforderung offenbart ein ganzes Bündel an Funktionen, von denen die knappe Nutzung der Umweltgüter nur den Anfang bildet. Es existiert ein rechtlicher Mehrwert ökonomischer Vorgaben im Umweltplanungsrecht, nicht nur zur Rationalisierung der Kosten zur Erreichung ökologischer Erfolge. Ein Effizienzprinzip kann etwa auch die verursachergerechte Anlastung der Lasten des Umweltschutzes bewirken. Gleichzeitig stößt seine Funktionalität aber auch an Grenzen. Was also kann eine ökonomische Analyse im öffentlichen Recht leisten? Um dieser Frage nachzugehen, möchte der Beitrag Rückschlüsse für die Leistungsfähigkeit ökonomischer Analysen im gesamten öffentlichen Recht aufzeigen. Wie weit können ökonomische Maßstäbe in Normen gegossen und das Recht „ökonomisiert“ werden? Dafür untersucht der Beitrag mögliche Konfliktsituationen eines Effizienzprinzips zu anderen Grundprinzipien, etwa dem der Verhältnismäßigkeit.



Konstantin Redeker hat Rechtswissenschaft an der Universität Bonn studiert. Seit Abschluss des ersten Staatsexamens ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn. In seiner durch die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit geförderten Doktorarbeit beschäftigt er sich mit Fragen der Effizienz im Wasserrecht und der Integration entsprechender Vorgaben in das (EU-) Umweltplanungsrecht. Seine Forschungsinteressen liegen im Umwelt-, Gentechnikrecht und der Rechtsökonomie.

Bild: Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bonn

Vegetarische Ernährung per Gesetz (Nina Lanzer)

Was auf „den Teller kommt“ ist eine sehr private Angelegenheit – und zugleich höchst politisch, insbesondere wenn es um den Fleischkonsum geht. Die Problemdimensionen des Konsums tierischer Produkte für das Tierwohl und die Umwelt sind hinlänglich bekannt. Losgelöst von populistischer Stimmungsmache, stellt sich daher die Frage nach politischen Maßnahmen, die auf eine Reduzierung des Fleischkonsums abzielen. Eine solche Vorgabe zur vegetarischen Ernährung lässt sich streng genommen schon der geltenden Rechtslage entnehmen. Dieser Befund wirft grundsätzlichere Fragen zur Funktionalität des Rechts auf: Wie ist damit umzugehen, wenn das Recht auf einen moralischen Maßstab rekurriert, der von der Bevölkerung auch geteilt, aber nicht gelebt wird (Stichwort: kognitive Dissonanz)? Kann, darf und soll das Recht die Ernährungsweisen der Menschen regulieren? Und vor allem: Welchen Schutz und welche Rechte müssen die Rechtsordnungen den nichtmenschlichen Tieren gewähren?



Nina Lanzer hat Rechtswissenschaften und Philosophie in Leipzig und Rouen (Frankreich) studiert. Ihre Promotion am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung zur umweltethischen Bewertung des Bundesberggesetzes schloss sie im Juni 2023 ab. Dabei wurde sie durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Derzeit ist sie als akademische Mitarbeiterin an der Juristenfakultät der Universität Heidelberg tätig. Ihre Forschungsinteressen liegen im Umwelt- und Tierschutzrecht, insbesondere die jeweiligen Bezüge zur Umwelt- bzw. Tierethik. Ehrenamtlich engagiert sie sich in der Demokratiebildung.

Bild: privat

Panel VI: Transformation des Rechts

Menschenrechte und Kreislaufwirtschaft: Ein völkerrechtlicher Rahmen für sozioökologisches Wirtschaften (Giacomo Sebis)

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft bietet das Potenzial, gegenwärtige Wirtschaftssysteme zur Lösung ökologischer Krisen zu transformieren. Fraglich ist jedoch, wie die sozialen Risiken der Transformation zur Kreislaufwirtschaft – etwa Verteilungseffekte entlang globaler Lieferketten sowie die Prekarisierung informeller Arbeit – aufgefangen werden können. Angesichts globaler wirtschaftlicher Verflechtungen ist ein völkerrechtlicher Rahmen nötig, um derartigen Effekten zu begegnen. Sowohl das Konzept einer Kreislaufwirtschaft als auch ihre soziale Dimension sind im Völkerrecht jedoch kaum beleuchtet. Offen bleibt somit, inwiefern bestehende Umwelt-, Wirtschafts- und Menschenrechtsabkommen reformiert werden müssen. Insbesondere dem internationalen Wirtschaftsrecht könnte für eine sozialverträgliche Kreislaufwirtschaft eine bedeutende Rolle zukommen. Im Promotionsvorhaben wird analysiert, wie internationale Normen soziale Risiken im Zuge der Transformation zur Kreislaufwirtschaft adressieren können.



Giacomo Sebis studierte von 2011 - 2019 Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt im Völker- und Europarecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie in Seoul, Südkorea. Von 2020 - 2022 absolvierte er sein Referendariat mit Stationen u.a. beim BMZ, einer auf Menschenrechten spezialisierten Anwaltskanzlei sowie der GIZ. Seit 2022 ist er als Researcher am Wuppertal Institut tätig und forscht u.a. zu sozialen Implikationen einer kreislaufwirtschaftlichen Transformation. In Rahmen seiner Promotion untersucht er völkerrechtliche Rahmenbedingungen für eine menschenrechtliche und sozial verträgliche Kreislaufwirtschaft.

Bild: Wuppertal Institut

Bundesländer als Innovationsmotoren im Klimaschutz? (Robert Stendel)

Einige Bundesländer haben noch vor dem Bund Klimaschutzgesetze erlassen. Obwohl Fragen des Klimaschutzes unionsrechtlich und bundesrechtlich determiniert sind, handeln damit zunehmend auch regionale Akteure. Solche Vorstöße der Länder bergen ein Potenzial, das U.S. Supreme Court Justice Brandeis 1932 auf den Punkt brachte: „It is one of the happy incidents of the federal system that a single courageous State may, if its Citizens choose, serve as a laboratory; and try novel social and economic experiments without risk to the rest of the country.“ Wenn die Länder eines Bundesstaates die jeweils „beste“ Lösung für drängende Probleme wie den Klimawandel suchen, Lösungen ausprobieren und sich am Ende eine Lösung durchsetzt, kann der Föderalismus die Funktion eines Innovationsmotors zur Entwicklung neuer und passgenauer Lösungen für die Probleme des Klimawandels einnehmen. Trotz der Gefahr von Fragmentierung und Friktionen im Mehrebenensystem zeigt der Beitrag Bedingungen auf, unter denen der Föderalismus genau diese Funktion erfüllen kann.



Dr. Robert Stendel, MJur (Oxon), ist Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, Schriftleiter der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und Habilitand an der Universität Heidelberg. Er studierte Rechtswissenschaft in Jena, Heidelberg und Oxford. Seine Promotion befasste sich mit immateriellem Schadensersatz im Völkerrecht. In seinem Habilitationsprojekt „Die Vermessung der föderalen Vielfalt“ untersucht er, ob und inwieweit die Annahmen gängiger Bundesstaatstheorien zur Funktion des Bundesstaates der föderalen Realität entsprechen.

Bild: Maurice Weiss/Ostkreuz

Wende ohne Wandel? Das deutsche Klimarecht im globalen Machtgefüge (Markus Lehnshack)

Deutschland steht angesichts des Klimawandels vor der Herausforderung, einen tiefgreifenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Transformationsprozess zu gestalten. Der bisher verfolgte Ansatz setzt auf technologische Innovationen, die nicht nur Treibhausgasemissionen senken, sondern zugleich das Wirtschaftswachstum fördern sollen. Dieser Ansatz basiert jedoch auf der Annahme, dass weltweit ausreichend Ressourcen für die Produktion dieser Technologien verfügbar sind und Deutschland uneingeschränkten Zugang zu den erforderlichen Ressourcen genießt. Diese Politik zementiert bestehende Machtstrukturen zwischen dem globalen Norden und Süden und schreibt imperialistische Dynamiken fort. Dieser Beitrag untersucht daher, inwiefern sich imperialistische Ideologien in verschiedenen Sektoren der deutschen Klimagesetzgebung niedergeschlagen haben und wie wir dieser Entwicklung entgegensteuern können.



Markus Lehnshack hat Rechtswissenschaften in Potsdam studiert und absolviert derzeit sein Referendariat in Berlin. Zuvor war er vier Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter in zwei Kanzleien mit Schwerpunkt im öffentlichen Bau- und Planungsrecht tätig. Seit zwei Jahren arbeitet er als wissenschaftlicher Referent am Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM), wo er interdisziplinäre Forschungsprojekte zu rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten des Klimawandels leitet. Nach dem Referendariat strebt er eine Promotion zum Thema Postwachstum und Recht an.

Bild: privat

Impulspanel: Recht im Anthropozän

Vorsicht, Weitsicht, Nachsicht? – Überlegungen zum ‚vorausschauenden‘ Recht in Zeiten von Anthropozän und Transformation (Michael Kalis)

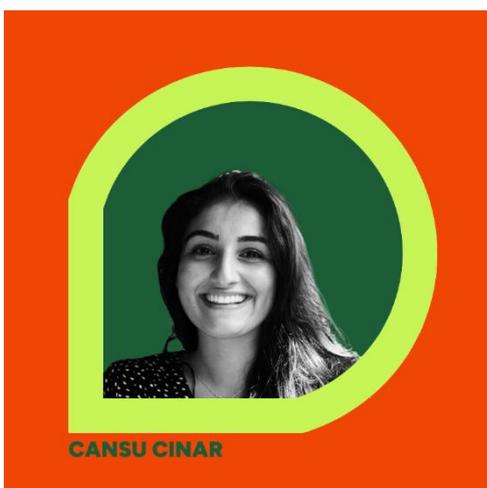
Im Anthropozän steht das Recht vor der Herausforderung, nicht nur Risiken zu minimieren, sondern aktiv Zukunft zu gestalten. Der Beitrag diskutiert das Konzept eines „vorausschauenden Rechts“, das über Vorsorge hinaus auch strategische Weitsicht und gegebenenfalls Nachsicht verlangt – etwa angesichts wachsender Unsicherheit, Flexibilisierung und prozeduraler Öffnung. Wie kann Recht langfristige Orientierung bieten, ohne in normativer Erstarrung zu verharren? Welche Rolle spielen Wissen, Nichtwissen, Szenarien und Expert:innen in der Rechtssetzung? Und wie verändert sich das Recht selbst, wenn es sich zunehmend auf Zukünfte ausrichtet? Aus rechtswissenschaftlicher und interdisziplinärer Perspektive analysiert der Beitrag, wie das Recht in der Transformation nicht nur reaktiv bleibt, sondern aktiv dazu beiträgt, nachhaltige und gerechte Zukunftsoptionen zu eröffnen – und dabei seine Funktionalität und normative Kraft bewahrt.



*Michael Kalis ist stellvertretender wissenschaftlicher Direktor des IKEM und leitet den Fachbereich Forschungsakademie des Instituts. Er ist zudem wissenschaftlicher Mitarbeiter im Cluster „Energiewende im Ostseeraum“ am Interdisziplinären Forschungszentrum Ostseeraum (IFZO) der Universität Greifswald. In seinem Habilitationsvorhaben widmet er sich der Untersuchung zur Zukunft des Rechts in Zeiten des Anthropozän und der Transformation. Seine Forschungsarbeiten umfassen im Weiteren Klimaschutz in der Verfassung, Sektorenkopplung, synthetische Brenn- und Kraftstoffe, Wasserstoff und negative Emissionstechnologien.
Bild: Dennis Nill/IKEM e.V.*

„More than Human Rights“ und die Überwindung binärer Denkweisen im interamerikanischen Menschenrechtsdiskurs (Cansu Cinar)

Im interamerikanischen Menschenrechtsdiskurs konfrontieren Indigene Perspektiven und alternative onto-epistemologische Ansätze klassische Rechtsverständnisse. Ausgewählte Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (IAGMR) zeigen, wie durch die Mobilisierung Indigener Völker und die rechtliche Anerkennung nicht-menschlicher Akteure neue relationale Rechtskonzepte entstehen – teilweise auch gestützt auf Innovationen in den Verfassungstexten (z.B. Art. 71 CRE). Dabei verliert die klassische Dichotomie zwischen Mensch und Natur, auf der viele rechtliche Konzepte beruhen, zunehmend an Tragfähigkeit. Postanthropozentrische Ansätze kritisieren die Auffassung von Natur als bloße Ressource. Stattdessen betrachten sie ökologisch bedeutsame Prozesse sowie nicht-menschliche Akteure als untrennbar mit Menschenrechten verbunden; in Indigenen Kosmologien gilt Natur etwa als lebendiger Organismus. Marisol de la Cadena bringt es in ihrem Werk „Earth Beings“ auf den Punkt: „nature is not only such“. Diese Entwicklungen fordern eine kritische Reflexion der Rechtsfunktionalität und eine Neubewertung der Rolle des Rechts als transformatorisches Instrument auf verfassungsrechtlicher und supranationaler Ebene.



Cansu Cinar studierte Rechtswissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Schwerpunkten in Europa- und Völkerrecht. Sie sammelte praktische Erfahrungen im Umweltrecht, internationalen Klimaschutz und in der Entwicklungszusammenarbeit. Aktuell ist sie Universitätsassistentin (prae doc) an der Universität Wien am Lehrstuhl für Globalisierung und Rechtspluralismus (Prof.in Dr.in Lena Foljanty). In ihrer Dissertation untersucht sie klimabedingte (Im-)Mobilitäten im interamerikanischen Menschenrechtsdiskurs. Ihre Forschungsinteressen umfassen kritische Menschenrechtstheorie, Klimaschutz- und Migrationsrecht sowie interdisziplinäre Rechtsforschung.

Bild: privat

Aus den Arbeitskreisen

Die Arbeitskreise treffen sich am Mittwoch, den 24. September 2025, von 13 Uhr bis 14:30 Uhr an der Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee (Haus 6) in Potsdam.
Adresse: August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam

Auch Personen, die nicht an der JTÖR teilnehmen, können an den Treffen der Arbeitskreise teilnehmen. Sie werden gebeten, sich direkt bei den Arbeitskreisen zu melden, um weitere Informationen zu erhalten.

Arbeitskreis Grundlagen (Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S14)

Der Arbeitskreis Grundlagen bietet allen Nachwuchswissenschaftler:innen im Bereich der Grundlagen der Rechtswissenschaft – sowie allen, die daran interessiert sind – die Möglichkeit zum Austausch. Jedes Jahr trifft sich der Arbeitskreis Grundlagen auf der JTÖR und schafft einen Rahmen, Grundlagenzugänge zum Tagungsthema aufzuzeigen und gemeinsam zu diskutieren. Darüber hinausgehend sind wir bemüht, auch unter dem Jahr den Austausch aufrechtzuhalten. Zu diesem Zweck haben wir Formate wie ein Kolloquium sowie einen Lesekreis ins Leben gerufen. Beides findet online statt und schafft einen zusätzlichen Rahmen, um eigene Forschungsansätze und spannende Grundlagenliteratur auf niederschwellige Weise mit Gleichgesinnten zu debattieren. Der Arbeitskreis Grundlagen bietet allen Nachwuchswissenschaftler:innen im Bereich der Grundlagen der Rechtswissenschaft die Möglichkeit zum Austausch. Zu unserem Treffen auf der JTÖR 2025 in Potsdam laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Was das Format betrifft, so möchten wir uns auch in diesem Jahr wieder dem Tagungsthema „Funktion und Funktionalität des Rechts“ zunächst anhand mehrerer Impulse aus einer Grundlagenperspektive nähern. Unter der Überschrift „Die liberale, rechtsstaatliche Demokratie unter autoritär-populistischem Beschuss“ wollen wir beleuchten, wie autoritär-populistische Tendenzen die Funktionsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats herausfordern. Dabei fokussieren wir uns auf drei zentrale Problemfelder:

1. Die zunehmende Instrumentalisierung und Ignoranz gegenüber Rechtsnormen: Wenn Gerichtsentscheidungen und Rechtsregeln nur noch dann akzeptiert werden, wenn sie den eigenen politischen Standpunkt

- stützen, untergräbt dies die Grundprinzipien rechtsstaatlicher Bindung. Aktuelle Beispiele wie die Diskreditierung des VG Berlin-Urteils zu Grenzverfahren als „Einzelfallentscheidung“ oder die selektive Berufung auf Völkerrecht verdeutlichen diese beunruhigende Entwicklung.
2. Der Verfall epistemischer Standards und post-faktische Politik: Die zunehmende Orientierung am „Vibe“ statt an Fakten stellt das Recht vor neue Herausforderungen. Wenn selbst eindeutig belegbare Sachverhalte nicht mehr als gemeinsame Diskussionsgrundlage akzeptiert werden, verlieren rechtliche Begründungsstrukturen ihre Wirksamkeit.
 3. Die systemische Unterminierung rechtsstaatlicher Mechanismen: Transparenz, Begründungspflicht und andere öffentlich-rechtliche Instrumente laufen ins Leere, wenn ihre Adressaten die Legitimität des Systems grundsätzlich bestreiten. Die offene Missachtung „traditioneller“ Artikulationsmechanismen wird von Teilen der Bevölkerung nicht mehr als Bedrohung wahrgenommen.

Im Anschluss an die Impulse und ihre gemeinsame Diskussion soll außerdem die Möglichkeit zum fachlichen und persönlichen Austausch jenseits dieses Themenschwerpunkts bestehen.

Schließlich möchten wir Euch die beiden bisher aus unserem Kreis hervorgegangenen Initiativen – das AK Grundlagen-Kolloquium und den AK Grundlagen-Lesekreis – vorstellen, die sich während des Jahres regelmäßig treffen und damit eine zusätzliche Möglichkeit zum Austausch bieten. Wir freuen uns über rege Teilnahme! Für Nachfragen und Anregungen zum Arbeitskreis Grundlagen könnt Ihr Euch gerne jederzeit per Mail an David.Hug@ruhr-uni-bochum.de und elisabeth.paar@uni-graz.at wenden.

David Hug, Ruhr-Universität Bochum und Elisabeth Paar, Universität Graz

Arbeitskreis Sozialrecht (Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S15)

Der AK Sozialrecht richtet sich an alle, die sich für Fragen der sozialen Teilhabe und der sozialstaatlichen Leistungsgewährung interessieren. Dabei wird das Themenfeld Sozialrecht weit verstanden und ist nicht nur auf die klassischen Gebiete wie das Sozialversicherungsrecht oder das Grundsicherungsrecht beschränkt. Promovierende aus dem Bereich des Gesundheitsrechts oder

benachbarten Rechtsgebieten mit sozialstaatlichen Bezügen wie dem Arbeitsrecht, dem Antidiskriminierungsrecht, dem Migrationsrecht oder der Rechtssoziologie sind ebenfalls herzlich willkommen.

Melde Dich gerne bei Julian Seidl (@seidljur.uni-frankfurt.de), falls Du Lust hast, eine kurze sozialrechtliche oder sozialstaatliche Fragestellung aus Deinem eigenen Forschungsprojekt vorzustellen und mit den anderen Teilnehmenden des AK Sozialrecht zu diskutieren

Arbeitskreis Recht und Politik (Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S16)

Im Arbeitskreis Recht und Politik tauschen sich Promovierende und Habilitierende aus, die in ihrer Forschung neben dem Recht der Politik, dem Parteien-, Parlaments- und Wahlrecht, auch Fragen nach den theoretischen Grundlagen der Verfassungsordnung des Grundgesetzes und den Bedingungen der Funktionsfähigkeit des demokratischen Staatswesens in den Blick nehmen. Der Arbeitskreis beschränkt sich nicht auf einzelne dogmatische Teildisziplinen des öffentlichen Rechts, sondern versucht, dem das öffentliche Recht insgesamt prägenden Zusammenhang zwischen dem Recht und dem Politischen nachzugehen. Dabei spielen methodische Fragen, insbesondere interdisziplinäre Offenheit, eine bedeutende Rolle, der wir Aufmerksamkeit verschaffen wollen. Jährlich findet ein Forschungskolloquium statt, das Gelegenheit zur ausführlichen Diskussion von Forschungsvorhaben im lockeren Umfeld gibt: In diesem Jahr treffen wir uns am 31.10./01.11. an der Universität Leipzig.

Wir freuen uns sehr, dass wir für unser Treffen bei der 65. JTÖR Herrn Dr. Matthias Roßbach, LL.M. (Yale), für einen Vortrag und eine Diskussion zu Rolle und Aufgaben des Bundesrates gewinnen konnten. Herr Dr. Roßbach beschäftigt sich nicht nur forschend mit dem Bundesrat. Er ist seit dem 01.06.2025 der Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund und koordiniert die Mitwirkung des Landes an der Bundespolitik. Im Anschluss besteht außerdem die Möglichkeit zum Kennenlernen und zur forschungsthemenbezogenen Vernetzung. Wir freuen uns auf Euch!

Dr. Samira Akbarian (Frankfurt/Berlin), Pola Brünger (Bonn/Berlin), Johanna Mittrop (Leipzig/Berlin) und Dr. Sven Jürgensen (Bochum). Fragen können gerne an uns oder an die E-Mailadresse des Arbeitskreises (jungerak.rechtundpolitik@posteo.de) gerichtet werden.

Arbeitskreis Digitales (Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S17)

Der Arbeitskreis „Digitales“ versteht sich als Forum zum Austausch für alle Prä- und Postdocs mit Forschungsvorhaben und/oder Interesse an der digitalen Transformation von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Zu den Themenkreisen des Arbeitskreises zählen die digitalen Dimensionen des Grundrechtsschutzes, das Datenschutzrecht, die KI-Regulierung, das Plattformrecht, die Verwaltungsdigitalisierung, das Informationsfreiheits- und Informationszugangsrecht, die Medienregulierung und das Medienwirtschaftsrecht, E-Health, das Telekommunikationsrecht, die IT-Sicherheit und der Schutz kritischer Infrastrukturen.

Das diesjährige Treffen soll insbesondere als Austauschforum für aktuelle Publikationsvorhaben dienen – sei es in Form von Blogbeiträgen, Aufsätzen oder Qualifikationsschriften. Bei Interesse sendet euer Thema gern bis zum 31. August 2025 an Jonas Botta (botta@foev-speyer.de). Natürlich sind auch „Einsteiger:innen“ in das öffentliche Recht der Digitalisierung herzlich willkommen!

Arbeitskreis Völkerrecht (Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S13)

Der AjV versammelt junge Wissenschaftler*innen, die ein Interesse an völkerrechtlichen Fragestellungen eint. Der seit 2007 existierende Arbeitskreis hat sich im Jahr 2023 als Verein organisiert und bietet eine Plattform für Austausch und Inspiration. Dazu werden u.a. monatliche Diskussionsrunden, Workshops und Konferenzen sowie Stammtische organisiert. Die nächste Konferenz findet in Zusammenarbeit mit der DGIR am 28. und 29. November 2025 unter dem Titel „Post Hegemonic International Law“ in Zürich statt.

Dieses Jahr widmet sich der Arbeitskreis auf der JTÖR dem Thema „Zwischen Zynismus und Zuversicht: Stimmen zum Völkerrecht“. Krise, Doppelmoral, schwindendes Vertrauen: Dem Völkerrecht geht es nicht gut – und das merken besonders die, die es erforschen. Wie gehen Nachwuchswissenschaftler*innen mit Normverfall und politischem Zynismus um? Ob Hoffnung und Mut oder Resignation und Kapitulation überwiegen, das möchten wir dieses Jahr gemeinsam mit den Teilnehmer*innen diskutieren – also unser monatlicher Jour fixe, diesmal live auf der JTÖR.

Kontaktmöglichkeit über: info@ajv-germany.de

Arbeitskreis Unionsrecht (Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S12)

Der Arbeitskreis Unionsrecht hat sich im Laufe des Jahres 2023 zusammengefunden und bietet seitdem eine offene Plattform für Nachwuchswissenschaftler:innen, die sich mit unionsrechtlichen und damit zusammenhängenden Fragen beschäftigen. Neben regelmäßigen digitalen Treffen mit inhaltlichen Inputs und gemeinsamer Diskussion finden zweimal im Jahr Treffen in Präsenz mit wissenschaftlichem Programm statt. Neue Mitglieder sind im Arbeitskreis jederzeit ganz herzlich willkommen.

Beim Arbeitskreistreffen am 24. September 2025 gibt es die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch sowie voraussichtlich einige wissenschaftliche Vorträge mit gemeinsamer Diskussion. Genaueres wird noch über die Kanäle des Arbeitskreises (LinkedIn, E-Mail-Verteiler) bekanntgegeben. Wenn ihr an dem Treffen inhaltlich oder organisatorisch mitwirken wollt, meldet euch gern vorab bei uns.

Koordiniert wird der Arbeitskreis von Christina Jacobs (christina.jacobs@uni-hamburg.de) und Clarissa Barth (clarissa.barth@uni-hamburg.de), die eure Ansprechpartnerinnen bei Interesse am Arbeitskreis und jeglichen Fragen sind.

Arbeitskreis Umweltrecht (Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S18)

Der Arbeitskreis Umweltrecht ist Teil des Jungen Forum Umweltrechts e.V., einem Netzwerk aus jungen Umweltrechtswissenschaftler:innen! Neben dem Arbeitskreis organisieren wir regelmäßige Lunch Breaks zu aktuellen Themen und Werkstattgespräche. Bei Interesse kannst Du gerne unseren Newsletter zu aktuellen Veranstaltungen, Stellenausschreibungen und Call for Abstracts unter newsletter@jungesforumumweltrecht.de abonnieren. Außerdem begleiten wir die jährliche Promovierendenkonferenz Umwelt und Recht (ProKUR). Wir freuen uns, alte und neue Gesichter auf der JTÖR wiederzusehen! Im Arbeitskreis erwarten Euch zwei kurze Inputs zu der Frage der Beschleunigung durch Recht und der Funktion von Prinzipien im Recht, die das Oberthema der Tagung aufgreifen, über die wir anschließend bei einem Eis gemeinsam diskutieren möchten.

Kontaktmöglichkeit: Carolin Heinzl über newsletter@jungesforumumweltrecht.de

Arbeitskreis Antidiskriminierung und Recht (Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S19)

Auf der 61. JTÖR 2021 im digitalen Schloss in Münster traf sich der AK „Antidiskriminierung und Recht*“ erstmals unter seinem neuen Namen (ehemals AK Gender). Der AK beteiligt sich aktiv und kritisch am antidiskriminierungsrechtlichen Diskurs und erweitert diesen durch verschiedene Blickwinkel. Im Vordergrund der letzten Treffen standen die Vernetzung und der thematische Austausch aus den unterschiedlichen Perspektiven der Lehre, der juristischen Praxis und des wissenschaftlichen Betriebes. Die Ergebnisse wurden 2021 auf dem JuWissBlog in einem Werkstattbericht dargestellt. Seither hat der AK gemeinsam weiter diskutiert sowie Promotionsvorhaben und Texte im Bereich Antidiskriminierung besprochen. Das größte Projekt war bislang ein Symposium „Antidiskriminierung und Recht“ im Jahr 2022 auf dem JuWissBlog. Wir freuen uns, alte und neue Gesichter auf der JTÖR 2025 wiederzusehen und wollen die Chance nutzen, den AK wiederzubeleben – gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, dass auch die juristische Bubble laut ist!

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne bei Johannes Siegel und Marie-Louise Reuter unter ak.antidiskriminierung@web.de melden – wir freuen uns auf das Treffen!

Zur Einstimmung auf die Tagung

Am Mittwoch, den 24. September 2025, finden von 15 Uhr bis 16:30 Uhr zur Einstimmung auf die Tagung eine Campus-Führung sowie ein Netzwerktreffen von OpenRewi e.V. auf dem Campus Griebnitzsee (August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Campus-Führung „Vom Roten Kreuz zur Kaderschmiede. Die Geschichte des Campus Griebnitzsee von 1896 bis 1991“

Marcus Wicke, Politikwissenschaftler und Vorsitzender des Fördervereins des Potsdam-Museums, wird über den historischen Campus Griebnitzsee der Universität Potsdam führen. Die Bau- und Nutzungsgeschichte des heutigen Universitätsstandortes Griebnitzsee ist eng mit den Zeitläuften des 20. Jahrhunderts verbunden. Was 1896 mit dem Bau von Lazarett-Baracken südlich des Bahnhofs Neubabelsberg begann, fand mit der Besetzung des späteren DRK-Hauptlagers und des DRK-Präsidiums durch die Rote Armee im April 1945 ein jähes Ende. Die Führung gibt einen Überblick zur baulichen Entwicklung des einstigen DRK-Geländes und geht auch auf die Nutzung nach 1945 als wichtiger Standort der sowjetischen Besatzungsarmee und DDR-"Kaderschmiede" ein.

Treffpunkt: Campus Griebnitzsee, Haus 6

OpenRewi e.V. – Netzwerktreffen

OpenRewi e.V. lädt zur Einstimmung auf die Tagung zu einem offenen Austausch mit Brezeln und Getränken ein.

Der Verein trägt die 2020 gegründete Initiative für eine offene Rechtswissenschaft. Ziel der Initiative ist die Erstellung von frei zugänglichen und verwendbaren, aktuellen und veränderbaren rechtswissenschaftlichen Materialien in kooperativen Prozessen.

Die Veranstaltung wird auf dem Campus Griebnitzsee stattfinden. Ein genauer Treffpunkt wird am Tag vor Ort bekannt gegeben.

Treffpunkt: Campus Griebnitzsee, Haus 6, Raum S13

Vernetzungstreffen für marginalisierte Gruppen

Auch dieses Jahr möchten wir auf der Jungen Tagung Öffentliches Recht Räume für gegenseitigen Austausch und solidarische Vernetzung schaffen.

Am Donnerstag, 25. September, bieten wir von 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr Vernetzungstreffen für folgende Gruppen an:

- FINTA (Campus Neues Palais, Haus 8, Raum 56)
- Menschen, die Antisemitismus erfahren (Campus Neues Palais, Haus 8, Raum 69)

Am Freitag, den 26. September, können sich von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr folgende Gruppen vernetzen:

- Menschen mit Behinderung/chronischer Krankheit (Campus Neues Palais, Haus 8, Raum 56)
- Menschen mit Migrationsgeschichte/rassifizierte Personen (Campus Neues Palais, Haus 8, Raum 59)
- Queere Menschen (Campus Neues Palais, Haus 8, Raum 69)

Rahmenprogramm

Das Rahmenprogramm findet am Freitag, den 26. September 2025, von 17 Uhr bis 19 Uhr statt.

Alle Teilnehmenden können auf ihren per E-Mail zugesendeten Tickets einsehen, ob und an welchem Rahmenprogramm Punkt sie teilnehmen.

Leider können nicht alle Programmpunkte barrierearm angeboten werden; teilweise bedarf es aus Planungsgründen einer entsprechenden Anmeldung. Bitte gib uns unter info@jtoer.de Bescheid, was Du für eine Teilnahme am Rahmenprogramm benötigst.

Stadtführung

Historische Führung durch die Potsdamer Innenstadt mit feministischem Blick auf Erinnerungskultur und ihre Mängel.

- nicht barrierefrei -

Treffpunkt: Garnisonkirche, Breite Str. 7, 14467 Potsdam

Führung durch die Gedenkstätte Lindenstraße

Ehemaliges Gefängnis- und Gerichtsgebäude mit Ausstellung zu politischer Verfolgung und Haft in der NS-Diktatur, der sowjetischen Besatzungszone und der DDR.

- digitaler Guide in Gebärdensprache und mobile Sitzgelegenheiten verfügbar, Räume nur teilweise rollstuhlgeeignet, Tastführung nach Anmeldung möglich -

Treffpunkt: Lindenstraße 54, 14467 Potsdam

Führung durch das Museum Barberini

Kunstmuseum mit Schwerpunkt auf Impressionismus.

- rollstuhlgerecht, tragbare Hocker/Rollstühle/Rollatoren verfügbar, Führung in Gebärdensprache sowie für blinde Menschen oder Menschen mit Sehbehinderung nach Anmeldung möglich -

Treffpunkt: Humboldtstraße 5-6, 14467 Potsdam

Landtag Brandenburg

Führung durch das Landtagsgebäude im wiederaufgebauten Schloss

Treffpunkt: Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Besuch des Filmmuseums Potsdam

Das Filmmuseum dokumentiert die Produktion, Verbreitung und Rezeption von Filmen, mit besonderem Fokus auf die Geschichte der Babelsberger Filmstudios sowie von Kino und Film in der DDR.

Workshop oder geführter Besuch der Ausstellung "How to catch a Nazi" zum Fall Adolf Eichmann, der filmischen Auseinandersetzung hiermit sowie den erinnerungskulturellen Dimensionen.

- rollstuhlgerecht, mobile und integrierte Sitzmöglichkeiten verfügbar -

Treffpunkt: Breite Straße 1a, 14467 Potsdam

Bootsfahrt an der Havel

Fahrt mit der Weißen Flotte über die Havel und angrenzende Seen, vorbei an verschiedenen Parks, Schlössern, Gärten und weiteren Sehenswürdigkeiten wie der Glienicker Brücke.

- rollstuhlgerecht, vorherige Mitteilung erbeten -

Treffpunkt: Lange Brücke 6, 14467 Potsdam

Yoga-Session

30 Min Wirbelsäulenlockerung und anschließend 60 Min Power Yoga Flow mit Dr. Ivana Mikešić, Anwältin bei R&P Legal und Yoga-Expertin bei Raj Yoga (Option des Drop-Out nach dem ersten Teil).

Treffpunkt: Campus Am Neuen Palais, Haus 8, EG, Raum 59

Regionaler Abend am Donnerstag, den 25. September 2025

Der regionale Abend wird veranstaltet von DOMBERT Rechtsanwälte (<https://www.dombert.de>):

DOMBERT RECHTSANWÄLTE

Zeit: 19 Uhr

Ort: Schinkelhalle, Schiffbauergasse 4A, 14467 Potsdam

Anreise: Tramhaltestelle Schiffbauergasse/Uferweg

Website der Location: <https://schiffbauergasse.de/location/schinkelhalle>

Für den traditionellen regionalen Abend am Donnerstag, den 25. September 2025, laden wir um 19 Uhr herzlich in die Schinkelhalle in Potsdam ein. In der unter Denkmalschutz stehenden Schinkelhalle wollen wir die ersten Vorträge und Diskussionen Revue passieren lassen, uns austauschen und den Tag entspannt ausklingen lassen. Es erwarten uns leckeres Essen mit veganen und vegetarischen Optionen sowie Drinks, ein Beer Tasting und ein Kaffeewagen.

Der regionale Abend wird von der Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte veranstaltet. Von Energie, Umwelt und Klimaschutz über Informationszugang und Presserecht bis Vergaberecht – DOMBERT Rechtsanwälte hat sich auf das öffentliche Recht spezialisiert, weshalb wir uns besonders sehr über die großzügige Unterstützung freuen und uns bereits an dieser Stelle für die Ausrichtung des regionalen Abends bedanken wollen.

Party am Freitag, den 26. September 2025

Zeit: 20 Uhr

Ort: Bar Gelb, Charlottenstraße 29, 14467 Potsdam

Anreise: Tramhaltestelle Platz der Einheit

Website der Location: <https://www.bargelb.com/>

Das Organisations-Team



LEA KÖHNE

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Europa- und Völkerrecht, Universität Potsdam

Forschungsfeld: „The Right to Repatriation in International Law“

Zuständigkeiten: Logistik, wissenschaftliches Programm, Tagungsband



ANTON WENIGER

Doktorand am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Finanzrecht, Humboldt-Universität zu Berlin

Forschungsfeld: Parlamentarische Nachrichtendienstkontrolle

Zuständigkeit: Finanzen



SABINE RIES

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Europarecht von Prof. Dr. Carsten Nowak, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Forschungsfeld: Notstand und Notstandsrecht im nationalen wie europäischen Verfassungsrecht

Zuständigkeit: Wissenschaftliches Programm



VINCENT WIDDIG

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Leibniz Universität Hannover, Lehrbeauftragter an der HWR Berlin und der Leibniz Universität Hannover sowie Doktorand am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Europarecht und ausländisches Verfassungsrecht, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Forschungsfeld: „Normativität, Rechtsbindungen und –verpflichtungen von nicht-staatlichen Gewaltakteuren in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten“

Zuständigkeiten: Funding, Finanzen, wissenschaftliches Programm, Tagungsband



MARIE-LOUISE REUTER

Referendarin am Kammergericht Berlin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Universität Konstanz

Forschungsfeld: Rassismus & Staatsangehörigkeit. Rechtlicher Nexus von Staatsangehörigkeit, Migrationsstatus, Rasse und ethnischer Herkunft im Lichte der Diskriminierungsverbote

Zuständigkeit: Öffentlichkeitsarbeit



MATHIAS HONER

Habilitand und Akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungs-, Europarecht-, Umweltrecht-, Agrar- und Ernährungswirtschaftsrecht, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Forschungsfeld: Entwicklung des Rechtsstaatsprinzips

Zuständigkeit: Wissenschaftliches Programm



ANNALENA MAYR

Referendarin am Brandenburgischen Oberlandesgericht, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europäisches Sozialrecht mit Schwerpunkt in der interdisziplinären Sozialrechtsforschung, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

Forschungsfeld: Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für Geflüchtete und Rechtsberatung von Geflüchteten

Zuständigkeiten: Öffentlichkeitsarbeit und Rahmenprogramm



ISA BILGEN

Habilitand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Verwaltungs-, Kommunal- und Finanzrecht, Universität Potsdam

Forschungsfeld: Rechtsphilosophie, Verfassungsrecht, Sozialrecht

Zuständigkeiten: Wissenschaftliches Programm und Tagungsband



SASKIA WESTERMANN

Doktorandin am Lehrstuhl für deutsches und internationales öffentliches Recht und Rechtsvergleichung, Universität Münster

Forschungsfeld: Gleichheits- und Repräsentationskonzeptionen, Antidiskriminierungsrecht, Rechtsvergleichung

Zuständigkeiten: Logistik und Rahmenprogramm



NIK ROINGH

Forschungsreferent am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer/Berlin;
Rechtsreferendar am Kammergericht Berlin
Forschungsfeld: Datenzugangsrechte, Datenökonomie, Dateninfrastrukturen, Informationsrecht, Pressefreiheit
Zuständigkeiten: Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaftliches Programm



ALINA HOLZE

Promovendin am Institut für Staatswissenschaft an der Professur für Öffentliches Recht und Sozialrecht (Leibniz Universität Hannover), außerdem wissenschaftliche Mitarbeiterin bei CMS Hasche Sigle
Forschungsfeld: „Milieuschutz im Städtebaurecht – Verfassungsrechtliche Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven“
Zuständigkeit: Funding



TOM HEILMANN

Promovend, außerdem Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europäisches Sozialrecht mit Schwerpunkt in der interdisziplinären Sozialrechtsforschung sowie am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Forschungsfeld: Rechtliche Probleme um die Sterbehilfe
Zuständigkeit: Wissenschaftliches Programm

Du erreichst das Organisationsteam während der Tagung unter 0178 1018161.

Unsere Unterstützer:innen

DOMBERT
RECHTSANWÄLTE

pswp HENGELER MUELLER

bbh

**BBG
und
Partner**
Rechtsanwälte



Nomos

**R & P
LEGAL**

avr
Andrea Versteyl Rechtsanwälte



beck-online
DIE DATENBANK

avocado
rechtsanwälte

DOLDE MAYEN & PARTNER

RITTERSHAUS

C.F. Müller

**Open
Rewi** Initiative offene
Rechtswissenschaft

Kohlhammer



Duncker & Humblot



Mohr Siebeck